



STIFTUNG
THÜRINGER SCHLÖSSER
UND GÄRTEN

ZENTRAL- UND
LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG

STIFTUNG THÜRINGER SCHLÖSSER UND GÄRTEN
Schloßbezirk 1 | 07407 Rudolstadt

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs Straße 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
07.09.2020 10:04

20736/2020

VERWALTUNG
Schloss Heidecksburg
Schloßbezirk 1
07407 Rudolstadt

BEARBEITER

stiftung@thueringerschloesser.de

zu den Themenkomplexen
"Ehrenamt" und "Nachhaltigkeit"
AZ: 1920

01.09.2020

Anhörungsverfahren „Ehrenamt und Nachhaltigkeit“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags übermittelten Sie uns drei Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme.

Alle drei Gesetzentwürfe befassen sich im Wesentlichen mit der Einführung von Staatszielen, insbesondere die Ehrenamtsförderung und Nachhaltigkeit.

Die Aufgaben der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten werden ganz wesentlich von ehrenamtlich Tätigen der jeweiligen Fördervereine in den Liegenschaften der STSG unterstützt. An vielen Stellen sind die Ehrenamtlich Tätigen die einzigen, die das Objekt insbesondere am Wochenende öffnen und interessierten Besuchern zugänglich machen. Sie sind damit eine wesentliche Säule der Stiftungsarbeit.

Wir können daher nur begrüßen, dass das Ehrenamt und die Förderung des Ehrenamtes seitens des Staates, soweit noch nicht erfolgt, stärker in den Fokus gerückt wird. Inwieweit die Formulierung als Staatsziel erforderlich ist oder ob dies durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen (z. B. Absicherung ehrenamtlich Tätiger) erfolgt, sollte im Rahmen des politischen Diskurses im Parlament entschieden werden. Die Erfahrungen der Stiftung zeigen zurzeit, dass das Ehrenamt nach stark vertreten ist, aber dass gerade den Vereinen in den Liegenschaften der STSG der Nachwuchs fehlt.

Es dürfte sich daher eher die wesentlichere Frage stellen, wie es gelingt, jüngere Schichten der Bevölkerung im Freistaat für das Ehrenamt in den

Vereinen oder ungebunden zu gewinnen. Eine ganze Generation Ehrenamtlicher, die sich insbesondere in der Wendezeit und auch danach gefunden haben und sich seitdem engagieren, fällt in den nächsten Jahren altersbedingt als aktive Ehrenamtliche weg. Die Formulierung als Staatsziel alleine wird diese Entwicklung nicht aufhalten. Wir müssen jüngere Generationen für das Ehrenamt gewinnen.

Als weiteres Staatsziel soll die Nachhaltigkeit stärker in den Fokus gerückt werden. Dieses mit Sicherheit sinnvolle Ziel sollte viel stärker in die Entscheidungsfindung des Landes und seiner Gebietskörperschaften, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts eingebunden werden. Dennoch stellt sich bei dem Entwurf der Regierungskoalition in Artikel 32 a die Frage, inwieweit die dort formulierte Nachhaltigkeit tatsächlich umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Direktorin